

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Was hat die deutsche Arbeiterschaft zu verlieren?

Die Frage ist nur im Zusammenhang mit dem gesamten Kampfeinsatz des Weltkrieges zu beantworten. Die Feinde erstreben die Zerstörung Deutschlands; vor allem seine wirtschaftliche Vernichtung. Die Erreichung dieses Zieles würde nicht allein die bestehenden Klassen, sondern auch über erst recht unsern Arbeiterstand aufs schwerste treffen.

Das Schicksal des gesamten Volkes ist in wirtschaftlicher Beziehung auch das Schicksal der arbeitenden Bevölkerung. Darüber gibt es nach mehr wie zweijähriger Kriegserfahrung unter denkenden Arbeitern keine Meinungsverschiedenheiten mehr. Ein Standpunkt, den die christlich-nationale Arbeiterbewegung stets vertreten hat. „Sie“, so heißt es klassisch in Ihrem neuen Programm, „bekennt sich rückhaltlos zur Kultur und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes mit allen daraus erwachsenden Verpflichtungen und Verantwortungen... Bestand und Emporblühen des nationalen Ganzen sieht die christlich-nationale Arbeiterbewegung unlösbar verknüpft mit der Hebung und Verwertung aller Anlagen und Fähigkeiten auch der untersten Volksschichten zur erfolgreichen Kraftentfaltung im Dienste des Gesamtvolkes.“

Der wirtschaftliche Ruin Deutschlands, den die Feinde erstreben, würde der schwerste Rückschlag der Zusammenbruch für den wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Arbeiter sein. Das von der Demagogie geborene oder von Erbitterung und Verzweiflung diktierte Wort, der deutsche Arbeiter habe nichts zu verlieren wie seine Ketten, ist endgültig abgetan; es wird von allen vernünftigen Arbeitern als rabuläre Phrase und irreführendes, verheißendes Schlagwort anerkannt und abgelehnt. Abgelehnt auch von den Arbeitern, die den linken Flügel der deutschen Arbeiterbewegung darstellen und früher an unsern innerpolitischen und wirtschaftlichen Zuständen nur schärfste Kritik geübt haben. Heute müssen sich angesichts des großen Vernichtungsturms der Feinde von allen Seiten die deutschen Arbeiter auf Gebeiß und Verderb mit dem gesamten Volke verbunden fühlen. In einem kürzlich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften herausgegebenen Flugblatt heißt es im Hinblick auf die Kriegsergebnisse über deutsche Arbeit und deutsche Arbeiterorganisation:

„Deutsche Arbeit! Wir dürfen uns mit Stolz zu ihr bekennen, denn sie hat unsere Stellung auf dem Weltmarkt gegründet und den früher verachteten Namen „Made in Germany“ zu einem Ehrentitel gemacht. Sie sichert dem deutschen Arbeiter in allen Weltteilen ein hohes Maß von Achtung, die seinem Fleiß, seiner Gewandtheit, seiner Geschicklichkeit gezollt wird. Deutsche Arbeit ist der Zukunft! Wer wollte die Zeiten herbeiwünschen, da unser Land seine arbeitskräftigen Hände über die Grenzen hinauswandern sah, weil es ihnen nicht genügend Beschäftigung zu geben vermochte? — Deutsche Arbeiterorganisation? Sie, die an Stärke und Leistungen die aller anderen Nationen übertrifft und zur Führung im Rängen aller Völker berufen ist, — wer möchte sie von ihrer Höhe herabstoßen und in chronischen Wirtschaftskrisen ihre Kräfte aufzehren sehen?“

Was die deutschen Arbeiter zu erwarten hätten, wenn das Bestreben der Feinde, unser Wirtschaftsleben zu erschüttern, Erfolg haben würde, hat der sozialdemokratische Abgeordnete Scheidemann in einer Versammlung in Merano wie folgt dargelegt:

„Stehen wir gegen solche Eroberungsabsichten wehrlos, so bedeutete das für Millionen deutscher Arbeiter dauernde Arbeitslosigkeit, würde die Kriegs-

not, die wir jetzt durchmachen, zum dauernden Elend für ganz Deutschland werden. Wenn Deutschland jetzt zusammenbräche, würde es das Schicksal erleiden müssen, das die Kapitalisten der Ententestaaten ihm zu denken. Dann wäre nach dem Kriege Deutschland einfach ein großer Trümmerhaufen und zu tiefster Lage begraben, was sich die deutsche Arbeiterschaft in jahrzehntelangem Kampf an Organisationen, Rechten und sozialen Einrichtungen mühsam errungen hat, dessen sie sich freute und rühmte. Aber gerade deshalb kann und darf Deutschland nicht zusammenbrechen.“

Nicht bloß gefühlsmäßige Vaterlandsliebe, sondern sehr reale Gründe zwingen die Arbeiter in der gegenwärtigen Schicksalsstunde zur Anerkennung und praktischen Betätigung allgemeiner nationaler Volkssozialität. Mag auch die Lage der deutschen Arbeiterbevölkerung bisher nicht in allen Teilen zufriedenstellend gewesen sein — vieles blieb und bleibt noch zu wünschen und zu fordern übrig —, aber ein erheblicher Schritt auf dem steinigen Weg zum gesteckten Ziel ist gemacht; vieles ist in Deutschland für die Arbeiter erreicht und geschaffen, um das uns die Arbeiter anderer Kulturländer beneiden.

Die deutsche Sozialgesetzgebung

ist überbittlich gewissermaßen für andere Industrieländer. Nicht nur in ihrem äußeren Umfang, sondern hauptsächlich in ihrem sozialen Geiste, ihrer großen Zweck- und Zielsetzung und ihren praktischen Ergebnissen. Beim Ausbruch des Krieges waren in Deutschland 18 Millionen Erwerbstätige gegen Krankheit, 25 Millionen gegen Unfall und 16 Millionen gegen Alter und Invalidität versichert. Bis Ende 1913 waren an 120 Millionen Versicherte oder deren Angehörige 11 Milliarden Mark Unterstützung und Renten zur Auszahlung gelangt. Davon hatten die Versicherten etwa die Hälfte selbst als Beiträge eingezahlt. Der tägliche Aufwand an Unterstützungen und Renten der Sozialversicherung beläuft sich auf 2¼ Millionen Mark. Die jüngere Generation unserer deutschen Arbeiterschaft unterschätzt diese gewaltigen Leistungen, weil sie diese Einrichtungen als selbstverständlich betrachtet. Zu einer richtigen Würdigung kommt man erst, wenn man einen Vergleich mit andern Industrieländern zieht, wo diese Einrichtungen entweder fehlen oder erst unvollkommene Ansätze dazu vorhanden sind. Wichtiger wie die zahlenmäßige Größe der deutschen Sozialversicherung ist ihre schadenverhütende Wirkung, ihre Rückwirkung auf die Gesunderhaltung unseres Volkes und den Schutz seiner Arbeitsfähigkeit. Der Krieg und seine Erfahrungen haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche Kraftquelle für unser Volkstum in der Sozialversicherung enthalten ist.

Vollkommen ist das Gebäude der deutschen Sozialversicherung allerdings noch nicht. Unausgeseht muß noch am weiteren Ausbau gearbeitet werden, um allen Bedürfnissen zu genügen. Aber niemand wird leugnen können, daß wir in der staatlichen Fürsorge für Kranke, Unfallverletzte, Invaliden, Witwen und Waisen allen andern Industrieländern weit voraus sind. Unsere ganzen sozialen Einrichtungen würden aber durch eine Niederlage in diesem Kriege in Frage gestellt, ja man kann mit Bestimmtheit wohl sagen, vernichtet werden. Nebenbei liegen die Verhältnisse beim

gesetzlichen Arbeiterschutz

Auch hier haben die deutschen Arbeiter zwar noch vieles zu fordern, besonders hinsichtlich der praktischen Handhabung und Durchführung der bestehenden Schutzgesetze. Ein Vergleich mit andern Ländern fällt jedoch zugunsten unserer deutschen Zustände aus. Kürzlich lief ein Bericht durch die internationale Presse, wonach in England im Jahre 1914 nicht weniger wie 577 321 Kinder unter 14 Jahren

gewerblich tätig waren; davon 224 590 mit voller Arbeitszeit. Geradezu erschreckende Ziffern, die auf die Zustände in Großbritannien, das sich stets als Bannerträger der Zivilisation und Kultur aufspielt, ein bezeichnendes Licht werfen. Da sind wir „Barbaren“ und „Hunnen“ doch bessere Menschen. Ebenso trostlos, zum Teil noch schlimmer wie in England sieht es mit dem Arbeiterschutz in Frankreich und Belgien aus, von Italien und Rußland erst gar nicht zu reden. Und erst welcher trasse Unterschied auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege! Unsere Krieger in den besetzten feindlichen Landesteilen haben diesen gewaltigen Unterschied durch persönlichen Anschauungsunterricht kennengelernt und zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht. Auch nach der Richtung hin hätten wir als deutsche Arbeiter bei einem Sieg der Feinde keinen Fortschritt zu erwarten, sondern nur zu verlieren.

Nicht minder bedeutungsvoll wie die staatliche Sozialversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung sind für die deutschen Arbeiter die

Errungenschaften der organisierten Selbsthilfe,

die bei diesem Vorkriegstage mehr wie alles andere gefährdet sind. Gigantisch ist der Monumentalbau der deutschen Arbeiterorganisationen, selbst geschaffen und gewachsen aus dem impulsiven Drang nach Luft und Licht, nach Gleichberechtigung und Gleichwertung in Staat und Gesellschaft. Gewaltig ist der Einfluß, den sich die deutsche Arbeiterschaft durch ihre organisierte Selbsthilfe errungen, groß sind die ideellen und materiellen Erfolge, die jedem denkenden Arbeiter greifbar vor Augen stehen. Schon die äußere Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung hat die der viel älteren Industrieländer überflügelt. In Gewerkschaften und Landesvereinen sind über 4 Millionen deutsche Arbeiter und Angestellte zusammengeschlossen. Circa 1½ Millionen Mitglieder sind allein im christlich-nationalen Arbeiterkongress vertreten. In den drei Hauptgewerkschaftsgruppen (christliche, freie und kirchlich-demokratische Richtung) waren zur Zeit des Kriegsausbruches zusammen 2 988 000 Arbeiter beruflich organisiert. Die Jahreseinnahme 1913 belief sich auf 92 045 000 Mark, die Jahresausgabe auf 83 723 000 Mark, das Barvermögen auf 99 411 000 Mark. Dazu kommen noch die übrigen selbstständiger kleineren Gruppen: Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände, technische und kaufmännische Organisationen, unsere konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Gesellenvereine. Ferner das hauptsächlich durch Arbeiter geschaffene Genossenschaftswesen (Konsumvereine, Bauwesenvereine usw.). Bedeutamer als die zahlenmäßige Entwicklung sind indes Gehalt, Geist und Charakter der deutschen Arbeiterbewegung. Welche Früchte die Erziehungsarbeit der deutschen Arbeiterorganisationen hinsichtlich Ordnungssinn, Opferfreudigkeit, Solidarität, Disziplin, Unterordnung unter ein großes Ziel gesetzt hat, dafür sind die Erfahrungen im Verlauf dieses Krieges ein dauerndes ehrendes Denkmal. Und die materiellen Erfolge? Es braucht auch hier nicht besonders betont zu werden, daß die organisierte Arbeiterschaft noch weit vom gesteckten Ziel entfernt ist; aber dennoch sind die bisherigen Errungenschaften so bedeutend, daß ihre Zerstörung durch siegreiche Feinde einer Katastrophe in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gleichkäme. Allein der Anfang der abgeschlossenen, zu Recht bestehenden Arbeitstarifverträge läßt dies erkennen. Ende 1914 bestanden in Deutschland insgesamt 12 679 Tarifverträge mit Geltung für 200 068 Betriebe mit 1 915 492 beschäftigten Personen. Für sie sind auf Grund organisatorischer Verhandlungen und Abmachungen — auf der Grundlage

gegenseitiger Gleichberechtigung, = Geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen.

Diese Zustände wirken naturnotwendig auch auf die nichttarifierten Gewerbe oder Betriebe. Nicht nur die Löhne, sondern das gesamte Arbeitsverhältnis, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Behrungsfrage, Arbeiterschutz, alles wird durch dieses Vertragswesen erfasst und nachhaltig beeinflusst. Jahrelange Organisationsstätigkeit mit aller Mühe und Last der Kleinarbeit, opfervolle Kämpfe, die nur mit dem größten Idealismus der Beteiligten durchzuführen waren, haben das Fundament zu dem gewaltigen Aufbau der Tarifverträge gelegt. Das alles würde durch eine Niederlage mit einem Schlage in Trümmer geschlagen werden. Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit, Armut, Not und Elend würden die unaussprechlichen Folgen sein. Statt daß wir, wie jetzt, noch Arbeitskräfte aus dem Auslande beschäftigen können, würden Tausende und Zehntausende unserer Arbeitsbrüder zur Auswanderung gezwungen sein, um sich in fernen Ländern eine ungewisse Existenz zu suchen. Zu dem schon Angeführten kommt noch hinzu, was sich die deutschen Arbeiter an einem allgemeinen Einfluß in Staat und Gesellschaft bisher errungen haben. Sie haben Vertretungen in den Parlamenten von Reich, Staat und Gemeinden. Sie sind organisch verankert mit der Verwaltung der Sozialversicherung, sind praktisch tätig in der öffentlichen Gesundheits- und Armenpflege. Trotz aller Mängel und Lücken, die unserm Rechtssystem ganz zweifellos noch anhaften, kann aber doch die Tatsache nicht übersehen werden, daß wir als deutsche Arbeiter einen sichereren Rechtsboden unter den Füßen haben, als die Arbeiter in anderen, mehr oder minder scheinbar demokratisch regierten Ländern. Wenigstens gute Ansätze zu einem Arbeitsrecht sind bei uns vorhanden, ihr Ausbau ist leider durch den Weltkrieg unterbrochen und verzögert worden. Alles das aber würden wir preisgeben, wenn uns die Gebuld beim schweren Wert des Weltkrieges ausginge. Darum darf und kann davon keine Rede sein.

Sein vernünftiger deutscher Arbeiter wird auch nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein können, was seine heilige Pflicht ist. Und mag der Krieg durch den Wahnsinn unserer Feinde so lange dauern wie er will, für uns deutsche Arbeiter kann es nur eins geben: Die Fahne zusammengebissen und ausgehalten bis zum guten Ende.

Die Herbsttagung des Reichstags

Am 4. November zum Abschluß gebracht worden, trotzdem von manchen Seiten dessen Zusammenbleiben gewünscht worden war. Die Mehrheit des Reichstags konnte dieses Verlangen als zweckmäßig nicht anerkennen. Immer noch haben die Kanonen das mächtigste Wort und ehe nicht das Ende des Krieges abzusehen ist, ist auch das Parlament in seiner Arbeit und Beschlusfassung auf höchstzulässiges beschränkt. Die öffentliche Erörterung mancher Fragen im Reichstag erscheint zurzeit mit Rücksicht auf unsere Kämpfer draußen nicht angängig, und der Austrag von Streitigkeiten vor aller Welt trägt weder zur Festigung des inneren Friedens noch zum größeren Ansehen im Auslande bei. Das gilt sowohl für den Streit um die Art der U-Bootkriegsführung und der Kriegsziele, wie für die Auseinandersetzungen der Parteien unter sich, der Radikal- und Reform-Sozialdemokraten im besonderen. Der wenig brüderliche gegenseitige Kampf der letzteren hat dem Reichstag schon manche Stunde praktischer Arbeit weggenommen. Es zeigt sich immer mehr, daß ein gewisser Kreis von Akademikern, Hofe, Cohn, Stadthagen, den aus der Reichstagsherausgegangenen Genossen Ebert, Bauer, Scheidemann, wie Fener und Roffe gegenübersteht. Die Radikalen haben sich die letzten praktischen Erfahrungen. Es die Schwere Internationaler schließlich der Sitz haben, wird, wie weiß es!

Am 13. Februar sind Vollversammlungen des Reichstags nicht in Aussicht genommen, außerdem, es wären außerordentliche Ereignisse ein. Die Rücksicht auf die schweren Aufgaben der internationalen Stellen und in den Reichstagen nötigen Reichstagen der Regierung ist nicht zu vernachlässigen für die lange Zeit, die der Reichstag des Reichstags in der Reichstagsherausgegangenen Genossen Ebert, Bauer, Scheidemann, wie Fener und Roffe gegenübersteht. Die Radikalen haben sich die letzten praktischen Erfahrungen. Es die Schwere Internationaler schließlich der Sitz haben, wird, wie weiß es!

versammeln, und auswärtige und sonst mit dem Krüge zusammenhängende Fragen zu besprechen. Das ist eine wichtige Neuerung von politischer Bedeutung, ist eine Erweiterung des Reichstagsrechts. So ist wenigstens einem Teil der Volksvertreter das Recht gewährt, in kriegspolitischen und Fragen der auswärtigen Politik ein Wort mitzusprechen und Kontrolle zu üben. In Friedenszeiten konnte das zum Teil mittels der Presse geschehen. Die

militärische und politische Zensur

gestattet das zu Kriegszeiten nicht. Daß eine Zensur ausgeübt und nichts in die öffentliche Welt hinausgeschrieben wird, was die Operationen unseres Heeres gefährden und unser Vaterland schwer schädigen könnte, dagegen hat auch bei den letzten Verhandlungen im Reichstag im Grunde niemand Einwendungen zu machen gehabt, wohl aber gegenüber heimlicher Bevormundungssucht, der bei den stellvertretenden Generalkommandos eingerichteten Zensurstellen. Der Reichstag verlangte deshalb, daß die Verantwortung für die Zensur den Militärkommandos abgenommen und dem Reichskanzler überantwortet werde. Der Reichstag nahm auch einen diesbezüglichen Gesetzentwurf an, der eine Aenderung des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 im Gefolge haben muß. Zunächst soll eine oberste militärische Zentralinstanz als Aufsichts- und Beschwerdestelle geschaffen und dadurch Nebergreifen der Zensur möglichst vorgebeugt werden. Das letztere ist Sache der militärischen Stellen und kann alsbald durchgeführt werden; mit dem ersten Punkt wird sich der Bundesrat zu beschäftigen haben. Eine Erleichterung der Zensur ist vom Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich in Aussicht gestellt worden. Die Erörterung von Fragen der inneren und der Wirtschaftspolitik sind freigegeben unter der einzigen Bedingung, daß gegenseitige gehässige Angriffe und gröbliche Verletzungen des Burgfriedens unterbleiben. Dementsprechend ist auch der Reichsverband der Deutschen Presse verständigt worden.

Durch das alte preussische Gesetz über den Belagerungszustand sind den Generalkommandos ungemein weitgehende Rechte eingeräumt. Verdächtige Personen können ohne Angabe des Grundes in „Schuhhaft“ genommen werden. Das ist in zahlreichen Fällen, namentlich Essaf-Verbringern und auch Polen gegenüber geschehen. Über auch in Berlin und an anderen Orten sind als verdächtig angesehene Personen eingesperrt, unter Aufsicht gestellt oder an andere Aufenthaltsplätze verwiesen worden. Wenn es sich darum handelt, Leute unschädlich zu machen, die Spionage treiben und ihr Vaterland um einen Judaslohn zu verraten geneigt sind, wird jeder gute Deutsche damit einverstanden sein. Wenn man aber Leute, die in ihrem Leben noch nichts verbrochen haben, auf die Denunziation irgendeines Menschen hin, einfach verhaftet, sie hinter Schloß und Riegel bringt, ohne ihnen zu sagen, weshalb und ohne ihnen die Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben, so ist das ein unerträgliches Zustand.

Der Reichstag nahm deshalb einen Gesetzentwurf an, der ausspricht: Gegen einen Deutschen ist die Anordnung oder Aufrechterhaltung der Haft oder einer Aufenthaltsbeschränkung durch die vollziehende Gewalt auf Grund des Kriegs- oder Belagerungszustandes nur dann zulässig, wenn sie zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches erforderlich ist. Gegen die Verhaftung steht dem Verhafteten das Rechtsmittel der Beschwerde an das Reichsmilitärgericht zu. Bei Zustellung des Haftbefehls ist dies dem Verhafteten zu eröffnen. Der Verhaftete muß spätestens am Tage nach seiner Verhaftung durch den Amtsrichter des Bezirkes, in welchem die Verhaftung erfolgt ist, darüber vernommen werden, ob und welche Einwendungen er gegen seine Verhaftung zu erheben hat.

So werden gewisse Rechtsgarantien gegen willkürliche Verhaftung geschaffen und ein Rechtsweg eröffnet, der einem Schuhhäftling das Mittel der Rechtfertigung eröffnet. In Bayern ist eine gesetzliche Voraussetzung für militärische Schuhhaft überhaupt nicht gegeben und auch nicht verhängt worden. Die Bestimmungen des ordentlichen Rechts sind völlig ausreichend.

Bei Besprechung militärischer Fragen einigte sich der Reichstag auf die weitere Forderung, es seien die verheirateten Mannschaften, besonders solche mit großer Kinderzahl, bei älteren Jahrgänge, soweit es aus militärischen Gründen angängig ist, für längere Zeit in die Heimat zu beurlauben.

In Hinblick auf die großen Verluste, die einzelne Familien zu tragen haben, ersuchte dann der Reichstag darum, diese beurlauben zu können, daß die von ihnen noch im Hause sitzenden Angehörigen, wenn möglich, an weniger gefährlichen Stellen an der Front verwendet werden. Wenn die Kriegsverhältnisse es einigermaßen gestatten, soll diese Forderung nicht nur bei der

lechte Sprosse einer Familie vernichtet wird. Von Vertretern des Kriegsministeriums wurde dieser Wunsch als berechtigt anerkannt, seine Erfüllung aber nicht durchwegs als erfüllbar erachtet. Das Kriegsministerium wird aber den kommandierenden die Wünsche des Reichstags zu möglichen Berücksichtigung mitteilen.

Fragen der Bekleidung, der Verpflegung und Behandlung wurden ausgiebig im Ausschuß sowohl wie in der Vollversammlung erörtert, ebenso die Lage unserer Kriegsgefangenen.

Am 2. November 1916 hielt der neuernannte preussische Kriegsminister Fehr. von Stein, der ehemalige Generalquartiermeister, seine Antrittsrede. Dabei beklagte er mit den Abgeordneten das Los unserer Gefangenen, deren Behandlung vielfach sehr zu wünschen übrig läßt, und erklärte, alles zu tun, um ihnen Erleichterung zu schaffen. Durch Vermittlung des Heiligen Stuhles in Rom und durch das menschenfreundliche Entgegenkommen der Schweiz ist manches schon geschehen, um die Lage unserer Gefangenen zu verbessern. Da, wo es nicht möglich ist, durch Vorstellungen und den Hinweis auf die Bestimmungen des Völkerrechts die Verhältnisse der Zivil- und Kriegsgefangenen erträglich zu gestalten, wird mit Vergeltungsmaßnahmen vorgegangen. Eine vom Zentrum eingebrachte Resolution, durch Vermittlung des Heiligen Stuhles oder einer anderen neutralen Macht zugunsten der Gefangenen Vereinbarungen zu treffen, die Freilassung sämtlicher Zivilgefangenen zu bewirken und dafür zu sorgen, daß die Währung unserer Gefangenen an deren Angehörige in allen Fällen gezahlt werde, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Erwähnung verdient ein Initiativgesetz der bürgerlichen Parteien über die Pflicht zur Auskunftserteilung über Kriegsverordnungen, das einstimmige Annahmefand. Es bezweckt, Strafeinschreitungen wegen Uebertretung der in zahlreichen Bundesratsverordnungen enthaltenen Vorschriften über die Kriegswirtschaft vorzubeugen. Bei den Amtsstellen soll die Bevölkerung über den Inhalt und die Tragweite der Bundesratsverordnungen Aufschluß erhalten und sich gegen Strafe schützen können. Selbst für den Fall, daß eine Auskunft nicht zutreffend ist, soll dann der einer Verordnung Zuwiderhandelnde nicht strafverfolgt werden dürfen. Es steht nun beim Bundesrat, dem diesbezüglichen Gesetzentwurf des Reichstags zu entsprechen. Daß ein gewisses Bedürfnis besteht, ist zweifellos. Allerdings wird damit den Amtsstellen eine besonders leichte Aufgabe nicht gestellt, zumal viele der hierzu geeigneten Kräfte Geeszenbienst leisten.

Von größter Wichtigkeit ist das Vorgehen des Reichstags zur Erhöhung der Familienunterstützung. Für zahlreiche Kriegerfrauen und Kriegerfamilien ist der bisherige Unterstützungssatz von 15 bzw. 7,50 M für Frau und Kind unzulänglich. Im Hauptausschuß wurde diese Frage eingehend erörtert, und verschiedene Redner sprachen ihre Verwunderung darüber aus, daß die Regierung nicht aus eigenem bereits eine Erhöhung der Sätze habe eintreten lassen. Da auch dann eine diesbezügliche bestimmte Zusage nicht erfolgte, beschloß der Hauptausschuß, eine Resolution vorzulegen mit der Forderung, die Unterstützung für Kriegerfrauen auf 20 M monatlich, für Kinder und Angehörige eines Kriegers sie auf 10 M zu erhöhen. In der Vollversammlung am 4. November wurde diese Forderung zunächst vom Abg. Hoffmann (Zentr.) und dem folgenden Abgeordneten Hoch begründet. Staatssekretär Dr. Helfferich nahm dann das Wort und erklärte, die Regierung wisse wohl, was ein dritter Kriegswinter für die minderbemittelte Bevölkerung bedeute; sie werde tun was möglich ist, um die Not von dieser abzuwehren und damit den Kämpfern an der Front das Ausdauern zu erleichtern. Denn wenn diese wissen, daß ihre Angehörigen wenigstens ihr täglich Brot haben, können sie ruhiger sein. Es ist also mit einer Erhöhung der Unterstützungssätze wohl mit Beginn des Dezember zu rechnen. Auch sollen jene Gemeinden, welche bei besonderer Bedürftigkeit keine Zuschüsse zur gesetzlichen Unterstützung gewähren, dazu angehalten werden. Das Reich wird dazu 30 Millionen Mark monatlich beitragen, so daß die Ausgaben für Familienunterstützung zur Zeit monatlich rund 160 Millionen Mark hoch sind.

Auch die Beamten und Arbeiter im Staatsbetriebe, deren Einkommen während des Krieges keine wesentliche Aenderung erfahren hat, sollen eine weitere Steuerzulage erhalten, und zwar eine einmalige in Höhe eines Monatsgehalts. Auch die Arbeitslosen und die Empfänger von Familienunterstützung sollen im Monat Dezember 1916 Unterstützung in doppelter Höhe erhalten. Auf diese Forderungen haben sich alle Parteien geeinigt und waren darüber in Verhandlungen, ehe Dr. Rießer mit einer Sonderaktion vorging und die Gefahr heraufbeschwor, das einmütige und deshalb wirksame Vorgehen aller Fraktionen zu zerstören. Wie im

Hauptausfluß, so nahm auch der Reichstag die Entschliessung zu Gunsten der Arbeiter und Beamten einstimmig an.

Eine Resolution des Reichstags bezieht sich auf das Lieferungswesen, die durch Annahme erledigt ist. Dasselbe verlangt, daß die Lieferungen für das Reichsheer und die Marine möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt und die Art der Verteilung dem Reichstag bei jedesmaligem Zusammentritt nachgewiesen werde.

Eine andere Streitfrage zwischen Süd und Nord ist die Bierfrage. Da in diesem Jahre die Streckung des Brotgetreides in demselben Maße wie im Vorjahre nicht möglich ist, soll die Brotstreckung durch Hafer und Gerste, insbesondere in der Weise erfolgen, daß mehr Nahrungsmittel, Haferstroh, Gerstengröße und dergl. zur Verfügung gestellt werden.

Von verschiedenen, meist im Norden Deutschlands gewählten Abgeordneten wurde verlangt, daß die Gerste fast ausschließlich zur Brotstreckung und zu Nahrungsmitteln verarbeitet und der Brauerei entzogen werde. Bei den Lebensverhältnissen Süddeutschlands würde das einen völligen Umsturz bedeuten. Die Süddeutschen verlangen für ihren Brot, und besonders bei den Bauarbeitern war schon vor dem Kriege Brot und Bier, Bierbrot, ein Hauptnahrungsmittel, ebenso für Wald- und Landarbeiter. In Süddeutschland zieht man allgemein stärkehaltige Kartoffeln (Bier, Most) zum Brot in Norddeutschland beliebten Brotstreikmitteln vor.

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten folgende Kollegen: Ludwig Schwabenberger aus Borsch, Gefreiter Karl Storkert aus Butlar, Heinrich Krahn und Unteroffizier Richard Schirmer, Mitglieder der Zahlstelle Schwelm; Sof. Weich, Mitglied der Zahlstelle Amberg; Johann Scholl, Mitglied der Zahlstelle Seulingen; Kornelius Wagner aus Rhumprings, Mitglied der Verwaltungsstelle Bräunschwelz. Zum Unteroffizier befördert wurde Kollege Philipp Simon aus Sabinitz (Schlesien), Mitglied der Zahlstelle Rattowitz.

Der Bauarbeitsmarkt in Ostpreußen. Der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Ostpreußen weist uns mit, daß die Bautätigkeit im Oktober eine weitere Einschränkung erfahren hat und dementsprechend auch die Nachfrage nach Maurer- und Zimmerergesellen und Bauhilfsarbeitern zurückgegangen ist. Lehrlinge verlangt werden Maler, Ofenheizer und besonders Tischlergesellen, für die seit 1. Oktober ein neuer Tarifvertrag für das ostpreussische Holzgewerbe mit Mindestlöhnen von 70-74 Pf. in Kraft trat. Insgesamt konnten im letzten Monat vom Arbeitsnachweis 391 Bauhandwerker für den Wiederaufbau vermittelt werden.

Eine Volkszählung findet am 1. Dezember d. J. in Deutschland statt. In erster Linie sollen damit die genaue Unterlagen beschafft werden, die das Kriegsernährungsamt zur Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung dringend bedarf. Mehrfache Beobachtungen haben ergeben, daß die bisher, namentlich der Getreide- und Brotzuteilung in den kommunalverwalteten zugrunde gelegten Zahlen die notwendige Zuverlässigkeit vermissen lassen. Daneben soll aber die Volkszählung auch Zwecken der Landesverwaltung nutzbar gemacht werden.

Ein „Deutscher Sozialrat“. Der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen, die in der Friedenszeit in vielen Handels-, Kartell- und sozialpolitischen Fragen sich mehr oder minder gegenseitig gegenüberstanden und

Zur Beachtung! Sonntag, den 19. November, ist der 38. Wochenbeitrag fällig. Jeder ernste Gewerkschaftler zahlt seine Beiträge pünktlich.

getrennte Wege gingen, haben sich im Kriege unter dem Zeichen des Burgfriedens zu einer Arbeitsgemeinschaft im „Kriegsausfluß für die deutsche Industrie“ zusammengefunden, die im Laufe der Kriegszeit immer enger wurde und von beiden Seiten auch in der Friedenswirtschaft fortzuführen gewünscht wird. Die auf den am 24. und 25. Oktober in Berlin stattgefundenen Hauptversammlungen der beiden Unternehmerorganisationen vorgetragenen Wünsche der Industriellen sollen fortan in dem „Deutschen Industrierrat“, dessen Gründung in einer Sitzung des Kriegsausflußes für die deutsche Industrie am 25. Oktober beschlossen wurde, ihre nachhaltige Vertretung und Förderung finden. Dem Deutschen Industrierrat sollen je 25 Mitglieder vom Zentralverband Deutscher Industrieller und vom Bund Deutscher Industrieller, sowie vier Mitglieder vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie angehören. Die Arbeitererschaft wird mit dem engeren Zusammenschluß der Unternehmerverbände erstlich zu rechnen haben.

Im den „Vorwärts“. Die Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Sozialdemokratie haben zu einem scharfen Kampf um den „Vorwärts“ geführt. Die bisherige Redaktion vertrat in ihrer Mehrheit den Standpunkt der sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft, auf dem auch die Mehrheit der Berliner Parteioffiziere steht. So kam es, daß der Zentralvorstand der sozialdemokratischen Partei lediglich die Aufsicht der Minorität vertrat, und gegen die Mehrheit ankämpfte. Man sollte mit der Zensur geben dem Parteivorstand die Möglichkeit, dirigierend auf die Haltung des „Vorwärts“ einzuwirken, was die Berliner laut Parteibeschluß mit dem Boykott beantworteten, der sich aber nur auf die Zahlung bezog. Also das Blatt nehmen aber nicht bezahlen. Auf das Vorgehen des Parteivorstandes gegen diesen Beschluß antwortete Landtagsabgeordneter Adolf Hoffmann (Zehngedote-Hoffmann) in der „Leipziger Volkszeitung“:

„Gewiß, „anständige Leute zahlen, was sie bekommen“, aber nur wenn sie es mit anständigen Lieferanten ihrer Kost (auch geistigen Kost) zu tun haben; wenn aber solche Kriegslieferanten ihnen verfälschte und gesundheitschädliche Nahrung liefern, also betrügen wollen, verweigern sie so lange die Zahlung, bis sie das erhalten, was sie bestellt haben und stellen den Lieferanten das betrügerische, gefälschte Produkt zur Verfügung.“

Der Konflikt ist nun soweit gediehen, daß die Redakteure des „Vorwärts“, Stadthagen, Erbsel und Leib entlassen wurden, weil sie sich an dem Boykott gegen das Blatt, an dem sie arbeiteten, beteiligten. Der Kampf nimmt indessen immer schärfere Formen an.

Unterstützung von Kriegerfamilien. Die Neuordnung der Bestimmungen über die Unterstützung von Familien einberufener Mannschaften steht zum Teil rückwärts vor, daß die der Ehefrau usw. zustehenden Mindestbeträge bis zum November vorigen Jahres nachgezahlt werden können. Der wichtigste Punkt der Neuordnung ist die Festsetzung eines Unterstützungsanspruches, dessen Notwendigkeit dann anzunehmen ist, wenn das Einkommen der Unterstützungsberechtigten in kleineren Orten 1000, in mittleren 1200 und in großen Orten 1500 M oder weniger beträgt. Ein Anspruch besteht in der Regel nicht, wenn das Einkommen des Kriegers fortfällt. Zu den Unterstützungsberechtigten treten neu hinzu die Angehörigen der Mannschaften, die ihrer aktiven Dienstpflicht genügen. Der Kreis der Angehörigen, denen Unterstützung gewährt werden kann, ist gleichfalls beträchtlich erweitert worden. Nach den Bestimmungen können noch folgende Verwandte des Einberufenen unterstützt werden: eheerlosel Enkel, Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder, die schuldlos geschiedene Ehefrau und unehelich mit in die Ehe gebrachte Kinder. Pflegeeltern und Pflegegeschwister haben nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn das Pflegeverhältnis bereits vor Kriegsbeginn bestand. In geeigneten Fällen können die Aufsichtsbehörden die Zahlung der Familienunterstützung ebenfalls veranlassen. Diese Abänderungen und Erweiterungen beseitigen somit viele Ungerechtigkeiten der alten Unterstützungsbestimmung.

Spaltung in der schweizerischen Sozialdemokratie. In der schweizerischen Sozialdemokratie ist es zwischen dem radikalen und dem revisionistischen Teil, der im Grütliverein seine Organisation hat, zur Spaltung gekommen. Der vorjährige Parteitag, an dem die Radikalen unerwartet die Mehrheit erhielten, wurde die Auflösung der Grütlivereine beschlossen. Diese dagegen beschlossen, an ihrer Organisation festzuhalten. Auf dem diesjährigen Parteitag, der am 4. November stattfand, wurde der Grütliverein als außerhalb der Partei stehend erklärt und beschlossen, daß dessen Mitglieder nicht zugleich Mitglieder der Partei sein können. Die Schweiz hat also in Zukunft zwei sozialdemokratische Parteien. Grund der Zerspaltung sind ähnliche Meinungsverschiedenheiten wie in der deutschen Sozialdemokratie.

Preussischer Landtag und Wohnungsreform. Dem am 16. Nov. zusammentretenden preussischen Abgeordnetentag wird der Wohnungsreformgesetzentwurf eingebracht werden, der aus dem unvollständigen Entwurf abgelesen, in der Hoffnung der Ausschussbeschlüsse vom Jahre 1915. Eine Bejagung beim preussischen

Handelsminister mit den führenden Mitgliedern des Wohnungsausflußes hat das Ergebnis gezeitigt, daß alle Parteien, trotz mancher Bedenken gegen Einzelbestimmungen, die schon früher bestanden haben, sich bemühen werden, eine Einigung für das Zustandekommen der Vorlage zu erstreben, zumal die Regierung der immer brennender werdenden Wohnungsnot nach dem Kriege ein lebhaftes Interesse entgegenbringt und auch andere Hilfsaktionen in Aussicht stellt. Das Wohnungsgesetz ist feinerzeit durch den Schluß des Landtages unerledigt geblieben, obwohl eine große Mehrheit für das Gesetz vorhanden war. Bedenken gegen die Ausschussbeschlüsse wurden hauptsächlich von den Städten geltend gemacht und auch von einem Teil der organisierten Hausbesitzer. Die Regierung kommt mit der Vorlage einem dringenden Bedürfnis entgegen. Die Wohnungsnot wird nach dem Kriege sehr groß sein. Das Baugewerbe liegt jetzt fast drei Jahre für die Wohnungsherstellung brach, und es wird nach dem Kriege nur langsam wieder in lebhafter Tätigkeit kommen. Vor Beginn dieser neuen Bauperiode das Wohnungsgesetz fertig zu stellen, wäre dringend erwünscht. Natürlich sind auch andere Maßnahmen noch dringend erforderlich, denn durch ein Gesetz allein schafft man noch keine Wohnung. Es gilt daher, die praktische Bautätigkeit selbst zu fördern. Auch hierzu wird die Hilfe des Staates nötig sein. Jedenfalls muß alles geschehen, um die heimkehrenden Krieger vor Wohnungsnot nach dem Kriege zu schützen.

Was ein einziger Torpedo unter Umständen leistet. Die Ladung des im nördlichen Eismeer von einem unserer U-Boote versenkten rumänischen Dampfers „Bistria“ von 3688 Br.-M.-Lo. war für das rumänische Meer bestimmt. Unter ihr befanden sich, wie aus der jetzt eingetroffenen Ladeliste hervorgeht, u. a. 125 500 Stück 7,5-Zentimeter-Granaten mit Zündern, 42 000 Stück 7,5-Zentimeter-Kartuschen, 14 001 000 Kartuschen für Mitrailleur, 200 000 Stück 3,7-Zentimeter-Granaten, 300 Stahlbomben mit Zündern und Ladung, 3600 Stück 12-Zentimeter-Granaten und ebenso viele Kartuschen, 1 576 000 Patronen für Maschinengewehre, 5000 Zündschnüre, 60 000 Stahlhelme, 10 000 Gewehre, 100 Maschinengewehre (System Gotthardt), 20 Stück 5,8-Zentimeter-Mörser, 360 Radfahrräder für Maschinengewehre und Munition, 28 Autos, 18 Tourenautos, 22 Lastautos, 5 Kran-Lenkwagen, 7 Sanitätswagen mit vollständiger ärztlicher Ausrüstung, 2 Flugzeuggruppen, 5 Luftballons mit Zubehör, 883 Tonnen Stahl in Barren, 33 Tonnen Nickel, 23 Tonnen Schwefel, 8,5 Tonnen Blei, 62 Tonnen Maschinen und Dynamos.

Der Wert der Ladung wird auf 23 Millionen Mark, der Wert des neuen Schiffes auf etwa 2,5 Millionen Mark geschätzt, so daß unseren Feinden mit der Versenkung des Schiffes insgesamt ein Geldschaden von mindestens 25 Millionen Mark entstanden ist.

Vom Lebensmittelwucher. In einem Berliner Blatt schreibt der Rittergutsbesitzer von Trezkow in Giesensbrügge bei Glasow:

„Wie jeder normal denkende Landwirt halte auch ich es für meine Pflicht, die Städte möglichst mit Lebensmitteln zu versehen. Ich verlor deshalb am vergangenen Sonnabend 200 Ztr. Stoppelrüben an einen städtischen Verkaufsvermittler nach Berlin und bemerkte hierzu, daß an meinem Tisch die Stoppelrüben sehr gern gegessen werden. Sonnabend kamen die Höchstpreise heraus, der Zentner Stoppelrüben 1,50 M. Das Ergebnis war, daß mit mein Verkäufer aus Berlin telegraphierte, die Stoppelrüben wären unverkäuflich, ich müsse dieselben anderweitig unterbringen. Im Geschäftsleben geht so manches schief und muß mitgenommen werden. Ich fuhr deshalb nach Berlin und schickte die Stoppelrüben über Berlin hinaus — mit dem Gedanken: die Not muß noch nicht so groß sein, wenn die Berliner die so gut schmeckenden Stoppelrüben nicht wollen. Wie ich bei weiteren Verfrachtung wegen auf dem Ostbahnhof war, traf ich dort zwei ärmtlich gekleidete Frauen, die in einem Kinderwagen Kohlrüben fuhren. Auf meine Frage, was sie für die Kohlrüben gegeben hatten, erzählten sie, der Zentner koste 6,50 M und sie seien glücklich, daß sie so billig gekauft hätten, denn beim Kleinhändler koste das Stück 40 Pf. Wir zählten die auf dem Wagen liegenden Kohlrüben; es waren 35 Stück. Der Zentner mithin beim Händler 14 M. — Wer treibt nun Wucher? Der Landwirt erhält ab Verladestation 2,50 M für den Zentner, es sollen dann noch 50 Pf. Fracht auf den Zentner hinzukommen, von hier aus kostet der Zentner nur 25 Pf. Kommt der mit 200 Zentnern beladene Waggon auf den Ostbahnhof, so stellen sich 200 Zentner auf 600 M, der Zentner also 3 M. Die Frauen fahren auf den Bahnhof und kaufen den Zentner aus dem Wagen heraus mit 6,50 M, also Händleraufschlag auf den Waggon 700 M. Werden die Rüben beim Kleinhändler gekauft, so kosten 200 Zentner zu 14 M den Verkäufer 2800 M. Also der Erzeuger erzielt also Berlin 600 M für den 200-Zentner-Waggon. Auf dem Bahnhof erzielt der erste Verkäufer 1300 M die letzten Händler 2800 M. Weitere Erklärungen überflüssig. Das nennt man dem Volk die Nahrungsmittel billig machen!“

Weiter hat Herr von Trezkow nur zu recht. So wie es dieser Verkäufer gemacht hat, machten es im vorigen Jahre die Gemüsegroßhändler, als ihnen die Reichstahlpfeile nicht hoch genug waren. Da muß man fragen, wo bleibt der Staatsanwalt, wo die Gefängnisstrafen, insbesondere — wo bleibt die Berliner Preisprüfstelle für Obst und Gemüse. Das sind einfach unhaltbare Zustände.

Das neue Kriegsamt.

Durch Kaiserliche Verfügung wurde bestimmt zur Leitung aller mit der Gesamtkriegsführung zusammenhängenden Angelegenheiten der Reichsamt

